



INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Stadtratssitzung der Stadt Kirchberg am 24.09.2024

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

Tagesordnung - Öffentlicher Teil (Seite 5)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 27.08.2024 (Seite 6)

Niederschrift (Seite 7)

TOP 2 - Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Kirchberg vom ... (Seite 17)

Beschlussvorlage (Seite 18)

Anlage 1 zu TOP 2 (Seite 20)

Anlage 2 zu TOP 2 (Seite 28)

TOP 3 - Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO), hier: Flurstück 125/24 und Teilfläche des Flurstückes 125/10 der Gemarkung Cunersdorf, Aufhebung des Beschlusses und Neufassung (Seite 36)

Beschlussvorlage (Seite 37)

Anlage 2 zu TOP 3 (Seite 38)

TOP 4 - Beschluss zur Verlegung des Borbergfestes im Jahr 2025 auf das Wochenende vom 13.06. bis 15.06.2025 (Seite 39)

Beschlussvorlage (Seite 40)

TOP 5 - Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages mit dem Sportverein 1861 Kirchberg e.V. über den Sportplatz am Schießhausberg (Flurstück 1257 der Gemarkung Kirchberg) (Seite 41)

Beschlussvorlage (Seite 42)

TOP 6 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich (Seite 44)



Tagesordnung
ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Vertrauliches Dokument

Tagesordnung

Die Sitzung beginnt um 18.00 Uhr mit einem nichtöffentlichen Teil.

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil 1

Vorstellung Freiflächensolarprojekte in den Ortsteilen Cunersdorf, Burkersdorf und Leutersbach (Informationsvorlage)

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 27.08.2024

2. Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Kirchberg vom ...
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

3. Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO)
hier: Flurstück 125/24 und Teilfläche des Flurstückes 125/10 der Gemarkung Cunersdorf
Aufhebung des Beschlusses und Neufassung
(Vorlage Bürgermeisterin)

4. Beschluss zur Verlegung des Borbergfestes im Jahr 2025 auf das Wochenende vom 13.06. bis 15.06.2025
(Vorlage Bürgermeisterin)

5. Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages mit dem Sportverein 1861 Kirchberg e.V. über den Sportplatz am Schießhausberg (Flurstück 1257 der Gemarkung Kirchberg)
(Vorlage Bürgermeisterin)

6. Anregungen und Mitteilungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil 2

7. Straße zum Steinbruch Burkersdorf
hier: Erwerb von Grundstücken (§ 90 SächsGemO) - Flurstück 400/10 Gemarkung Burkersdorf
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

8. Anregungen und Mitteilungen - Nichtöffentlich

Vor Eintritt in die Tagesordnung, öffentlicher Teil findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Vertrauliches Dokument



Tagesordnung - Öffentlicher Teil

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Vertrauliches Dokument



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 27.08.2024

Niederschrift (Seite 7)

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Vertrauliches Dokument

Niederschrift

über die

1. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Kirchberg

(Wahlperiode 2024 – 2029)

konstituierende Sitzung

am

Dienstag, dem 27.08.2024, 19.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses von Kirchberg

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.56 Uhr

Niederschrift

Anwesend:

Bürgermeisterin:
Stadträtin/Stadtrat:

Obst, D.
Möckel, R.
Wutzler, A.
Gnüchtel, A.
Fröhlich, C.
Kaiser, Th.
Springer, D.
Dreißig, M.
Wagner, R.
Osterloh, H.
Rolf, T. K.
Rommerskirch, K.
Schmidt, F.
Wirker, M.
Fischer, T.
Trommer, K.

Entschuldigt:

Timmreck, L. (Urlaub)

Gäste:

Amtsleiterin Bauamt
Hauptamtsleiter
Amtsleiter Finanzen
MA Öffentlichkeitsarbeit

Axmann, N.
Prager, J.
Hänel, F.
Uhlig, K.

Schriftführerin:

Schott, A.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 35 in Verbindung mit §§ 19 und 20 SächsGemO)

(Vorlage Bürgermeisterin)

2. Bekanntgabe der Fraktionen

(Vorlage Bürgermeisterin)

3. Beschluss zur Ausschuss-/ Aufsichtsratsbesetzung der Stadt Kirchberg gemäß § 42 Absatz 2 SächsGemO

(Vorlage Bürgermeisterin)

4. Bekanntgabe der Mitglieder sowie deren Stellvertreter für die Ausschüsse und den Aufsichtsrats der Stadt Kirchberg gemäß § 42 Absatz 2 SächsGemO

(Vorlage Bürgermeisterin)

5. Wahl der Stellvertreter der Bürgermeisterin

(Vorlage Bürgermeisterin)

6. Bestellung von Bediensteten für die Stellvertretung der Bürgermeisterin

(Vorlage Bürgermeisterin)

7. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2024

8. Rückbau des Gebäudes Am Eisenberg 1, Flurstücke 141/2, 142/1 und 225/1 der Gemarkung Stangengrün aufgrund bestehender städtebaulicher Missstände

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Niederschrift

Hier: Vergabe der Bauleistung

(Vorlage Bürgermeisterin)

9. Vergabe zur Lieferung von Bodenschutzmatten u. Transportwagen für die Sport- und Mehrzweckhalle

(Vorlage Bürgermeisterin)

10. Information über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Stadt Kirchberg zum 30.06.2024 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

(Vorlage Bürgermeisterin)

11. Herstellung Parkflächen/ Gehweg in Kirchberg, Goethestraße

Hier: Vergabe der Bauleistung

(Vorlage Bürgermeisterin)

12. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Nach dem Tagesordnungspunkt 12 findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 1. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2024-2029.

Frau Obst stellt die Verwaltung vor.

Alle Stadträte erhalten zur heutigen Sitzungen folgende Unterlagen ausgehändigt:

- Tischvorlagen für TOP 3 und 4 der Stadtratssitzung
- persönliche Zugangsdaten für das Ratsinformationssystem
- Unterlagen für den VFA am 03.09. und den TA am 05.09.
- Taschenbuch für die Ratsarbeit

Frau Obst stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden die Stadträte Herr Gnüchtel, A. und Herr Springer, D. benannt.

Öffentlicher Teil der Sitzung des Stadtrates vom 27.08.2024

zu TOP 1 – Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 35 in Verbindung mit §§ 19 und 20 SächsGemO)

Die Bürgermeisterin, Frau Obst verpflichtet die anwesenden Stadträte/Stadträtinnen auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gem. § 35 in Verbindung mit den §§ 19 und 20 SächsGemO mit folgendem Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten als Stadratsmitglied. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Stadt Kirchberg

Niederschrift

gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“ (So wahr mir Gott helfe)

zu TOP 2 – Bekanntgabe der Fraktionen

Die Bekanntgabe – Verlesen der Fraktionen – wird von Frau Obst durchgeführt

- **Fraktion CDU**
Fraktionsvorsitzender Herr Andreas Gnüchtel
Stellvertreter Herr Rico Möckel
 Herr Thomas Kaiser
 Herr Christian Fröhlich
 Herr André Wutzler

- **Fraktion AfD**
Fraktionsvorsitzender Herr Daniel Springer
Stellvertreterin Frau Marina Dreißig
 Herr Rico Wagner
 Herr Henrik Osterloh
 Herr Tobias-Kurt Rolf

- **Fraktion BSW**
Fraktionsvorsitzender Herr Frank Schmidt
Stellvertreterin Frau Kerstin Rommerskirch
 Herr Lutz Timmreck

- **Fraktion FW**
Fraktionsvorsitzender Herr Mario Wirker
Stellvertreter Herr Thorsten Fischer
 Frau Katja Trommer

zu TOP 3 – Beschluss zur Ausschuss-/ Aufsichtsratsbesetzung der Stadt Kirchberg gemäß § 42 Absatz 2 SächsGemO

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, erläutert die Beschlussvorlage näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Pkt. 1 des Beschlussvorschlages.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 01/2024:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, die Sitzverteilung für die Ausschuss-/ Aufsichtsratsbesetzung im Benennungsverfahren (Variante B) durchzuführen. Für die Berechnung der Sitzverteilung wird das Verfahren nach Sainte-Lagué angewendet.

Danach kommt es zur Abstimmung über den Punkt 2 des Beschlussvorschlages.

Dieser wird ebenfalls **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 02/2024:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Sitzverteilung für die Ausschuss-/ Aufsichtsratsbesetzung wie folgt:

Sitzverteilung

(Entsenderecht städtische Ausschüsse/ Gesellschaft)

4

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Niederschrift

	<u>CDU</u>	<u>AfD</u>	<u>BSW</u>	<u>Freie Wähler</u>	<u>AL Finanzen</u>
Verwaltungs- u. Finanzausschuss	2	1	1	1	
Technischer Ausschuss	1	2	1	1	
Gemeinschaftsausschuss	2	1	1	1	
Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg	1	1	1	1	1

zu TOP 4 – Beschluss zur Ausschuss-/ Aufsichtsratsbesetzung der Stadt Kirchberg gemäß § 42 Absatz 2 SächsGemO

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, gibt die Mitglieder sowie deren Stellvertreter für die Ausschüsse der Stadt Kirchberg und den Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg gem. § 42 Absatz 2 SächsGemO bekannt.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Herr Rico Möckel	Herr Andreas Gnüchtel
CDU	Herr André Wutzler	Herr Thomas Kaiser
AFD	Frau Marina Dreißig	Herr Tobias Kurt Rolf
BSW	Herr Frank Schmidt	Frau Kerstin Rommerskirch
Freie Wähler	Frau Katja Trommer	Herr Mario Wirker

Technischer Ausschuss

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Herr Thomas Kaiser	Herr Rico Möckel
AFD	Herr Daniel Springer	Herr Tobias Kurt Rolf
AFD	Herr Rico Wagner	Frau Marina Dreißig
BSW	Frau Kerstin Rommerskirch	Herr Frank Schmidt
Freie Wähler	Herr Thorsten Fischer	Herr Mario Wirker

Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Herr Andreas Gnüchtel	Herr Kaiser, Thomas
CDU	Herr Christian Fröhlich	Herr Möckel, Rico
AFD	Herr Henrik Osterloh	Herr Daniel Springer
BSW	Herr Lutz Timmreck	Herr Frank Schmidt
Freie Wähler	Frau Katja Trommer	Herr Mario Wirker

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg

Fraktion	Mitglied
CDU	Herr André Wutzler
AFD	Frau Marina Dreißig
BSW	Frau Kerstin Rommerskirch
Freie Wähler	Herr Mario Wirker
	Herr Frank Hänel

zu TOP 5 – Wahl der Stellvertreter der Bürgermeisterin

**1.
Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin**

Herr Schmidt zieht seine Kandidatur zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin zurück.

Da sich zwei Stadträte für die Funktion des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin beworben haben, ist eine geheime Wahl durchzuführen.

Für die organisatorische Durchführung werden durch Frau Obst Herr Prager und Frau Uhlig, Bedienstete der Stadt Kirchberg, bestimmt.

Diskussionsredner: Herr Schmidt, Frau Obst, Herr Wutzler

Anschließend erfolgen die Wahl und die Auszählung der Stimmen.

Frau Obst gibt das Ergebnis bekannt.

Ergebnis:

16 abgegebene Stimmen.

Auf Herrn Stadtrat André Wutzler fallen 14 Stimmen. Auf Herrn Stadtrat Frank Schmidt fallen 2 Stimmen.

Das Ergebnis wird zu

Beschluss 03/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg wählt Herrn André Wutzler zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin.

**2.
Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin**

Da sich zwei Stadträte für die Funktion des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin beworben haben, ist eine geheime Wahl durchzuführen.

Für die organisatorische Durchführung werden durch Frau Obst, Herr Prager und Frau Uhlig, Bedienstete der Stadt Kirchberg, bestimmt.

Anschließend erfolgen die Wahl und die Auszählung der Stimmen.

Frau Obst gibt das Ergebnis bekannt.

Ergebnis:

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Niederschrift

16 abgegebene Stimmen

Auf Herrn Stadtrat Mario Wirker fallen 10 Stimmen. Auf Herrn Stadtrat Daniel Springer fallen 5 Stimmen. 1 Stimme ist ungültig.

Das Ergebnis wird zu

Beschluss 04/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg wählt Herrn Mario Wirker zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin.

Zu TOP 6 - Bestellung von Bediensteten für die Stellvertretung der Bürgermeisterin

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner: Herr Schmidt

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird bei **1 Enthaltung** mit Mehrheit angenommen und zu

Beschluss 05/2024:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestellt im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin folgende Bedienstete für die Stellvertretung der Bürgermeisterin:

Herrn Frank Hänel – Amtsleiter Finanzen

Herrn Jens Prager – Hauptamtsleiter

Frau Nicole Axmann – Bauamtsleiterin.

Zu TOP 7 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2024

Die Niederschrift der 57. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg (Wahlperiode 2019-2024) ist allen Stadträten / Stadträtinnen zugegangen.

Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

Zu TOP 8 - Rückbau des Gebäudes Am Eisenberg 1, Flurstücke 141/2, 142/1 und 225/1 der Gemarkung Stangengrün aufgrund bestehender städtebaulicher Missstände Hier: Vergabe der Bauleistung

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner: Herr Rolf, Frau Axmann

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 06/2024:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Rückbau des Gebäudes „Am Eisenberg 1“ in 08107 Kirchberg, OT Stangengrün an die Firma Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH, Auerbacher Straße 42 in 08485 Lengenfeld zum Angebotspreis von 124.060,68€ brutto als wirtschaftlich günstigster Bieter.

7

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

zu TOP 9 - Vergabe zur Lieferung von Bodenschutzmatten u. Transportwagen für die Sport- und Mehrzweckhalle

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner: Frau Trommer

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 07/2024:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe zur Lieferung von Bodenschutzmatten und Transportwagen an die Firma BÜTEC GmbH, Industriestraße 41, 40822 Mettmann in Höhe von 34.198,22 € brutto als wirtschaftlich günstigster Bieter.

zu TOP 10 - Information über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Stadt Kirchberg zum 30.06.2024 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

Frau Obst gibt das Wort zur Erläuterung an Herrn Hänel.

Herr Hänel erklärt anhand einer Präsentation die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Stadt Kirchberg zum 30.06.2024.

Diskussionsredner: Herr Osterloh, Herr Prager, Frau Trommer

Der Stadtrat nimmt die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Stadt Kirchberg zum 30.06.2024 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO zur Kenntnis.

Mit der Niederschrift dieser Sitzung sollen alle neuen Stadträte den Haushalt 2024 erhalten. Ebenfalls wird die vorgetragene Präsentation für alle Stadträte eingestellt.

Zu TOP 11 - Herstellung Parkflächen/ Gehweg in Kirchberg, Goethestraße Hier: Vergabe der Bauleistung

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Herr Gnüchtel stellt im Auftrag der CDU-Fraktion den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, um ihn nochmals im Technischen Ausschuss zu beraten.

Herr Möckel ergänzt den Antrag und sagt, es solle im TA diskutiert werden, wo aufgrund der finanziellen Lage die Prioritäten zu setzen sind.

Diskussionsredner: Herr Wagner

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Antrag.

Der Antrag wird **Einstimmig** angenommen. Somit wird die BV in den Technischen Ausschuss verwiesen.

Zu TOP 12 - Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

- Frau Obst

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

informiert über zwei Eilentscheidungen

1. Am 27.06.2024 über eine Summe von 8.456,16 € für die Erneuerung der Parkbuchten an der Auerbacher Str. zwischen Brücke Gartenstraße und Schneeberger Straße. Der Gehwegbau war nicht geplant, bei der Baumaßnahme musste der Asphalt aber durchgezogen werden, da die Platten nicht mehr zu gebrauchen waren.
2. Am 08.08.24 über eine Summe von 27.132,00 € für einen neuen Mähtraktor für den Bauhof – aufgrund von aufgetretenen Problemen der vorhandenen Technik als Ersatzmaßnahme

Diskussionsredner: Herr Kaiser

- **Frau Obst**

informiert weiterhin

- über neue Jugendclubleiterin, Frau Paukstadt, vom Verein Alter Gasometer für unseren Jugendclub
- dass die BMX-Bahn auf Initiative der Bürgermeisterin gemeinsam mit dem Jugendring Westsachsen mit Jugendlichen ertüchtigt wurde
- über Veranstaltungen (31.08., ab 13.00 Uhr Tag der offenen Tür FFw Kirchberg, 31.08. Funkloch Open Air auf der Freilichtbühne, 13.09. Berufsmesse in der Städtischen Sport- und Mehrzweckhalle 01.09. Wahl – Infos über Homepage verfügbar, 02.10. Lesung Häschenschule auf erzgebirgisch und Ausstellung im Meisterhaus– Anmeldung über QR-Code)

- **Frau Axmann und Frau Obst**

informieren über die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die die Stadt Kirchberg derzeit durchführt oder begleitet. Sie erläutern Bauabläufe und geplante Maßnahmen und beantworten Fragen.

Diskussionsredner: Herr Springer, Herr Prager

- **Herr Springer**

Auf Anfrage von Herrn Springer führt Frau Axmann aus, warum das städtische WC derzeit geschlossen ist und die Schwierigkeiten eine Firma zu finden, die eine neue Tür einbaut und den Schließmechanismus wieder herstellt.

Diskussionsredner: Herr Gnüchtel, Herr Springer, Herr Prager

- **Frau Trommer**

weist darauf hin, dass sich auf dem Gelände Jugendclub ein Loch zwischen Zaun und Straße befindet, die Kinder stehen plötzlich auf der Straße.

Frau Obst lässt dies prüfen.

- **Frau Dreißig**

Auf Anfrage von Frau Dreißig informiert Frau Obst über ein Vorkommnis an der Oberschule und dessen Folgen bzw. ergriffene Maßnahmen

- **Herr Schmidt**

gibt bekannt, dass bezüglich des Parks Saupersdorf am 1.7.2024 ein Gartendenkmalverein gegründet wurde und übergibt an Frau Obst ein Nutzungskonzept. Herr Schmidt beantragt, in der Stadtratssitzung im September das Konzept vorstellen zu wollen.

Auf Anfrage von Frau Obst sagt Herr Schmidt, dass er dies dem neuen Ortschaftsrat noch nicht bekannt gegeben hat.

Frau Obst informiert den Stadtrat über die Aktivitäten im Park und über Gespräche, die vor Ort stattgefunden haben mit der Denkmalbehörde, dem Revierförster und weiteren Sachverständigen.

Diskussionsredner: Herr Wutzler

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Niederschrift

Im Anschluss findet von 21.20 – 21.25 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt.

Frau Obst beendet die Sitzung um 21.25 Uhr mit dem Dank für die Mitarbeit.


D. Obst
Bürgermeisterin


A. Grüchtel
Stadtrat


A. Schott
Schriftführerin


D. Springer
Stadtrat

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 2 - Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Kirchberg vom ...

Beschlussvorlage (Seite 18)

Anlage 1 zu TOP 2 (Seite 20)

Anlage 2 zu TOP 2 (Seite 28)

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Vertrauliches Dokument

Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Die Vorsitzende -

zu TOP 
Kirchberg, d. 13.09.2024

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Kirchberg vom ...

Sachverhalt:

Die Stadt Kirchberg hat eine Reihe von Gebäuden (öffentliche Einrichtungen), welche zur Vermietung zur Verfügung stehen. Für eine einheitliche Verfahrensweise fehlte bislang jedoch eine Benutzungs- und Entgeltordnung.

Diese wurde durch die Verwaltung erarbeitet und mit den jeweiligen Hauptnutzern der Gebäude (u.a. Ortsfeuerwehren; Ortschaftsräten) im Vorfeld abgestimmt.

Inhaltlich wurden insgesamt 3 Nutzungsgruppen festgelegt:

Gruppe A > ortsansässige gemeinnützige Verbände, Vereine, Organisationen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen der Stadt Kirchberg

Gruppe B > ortsfremde Verbände, Vereine und Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen sowie Bürger/innen der Stadt Kirchberg

Gruppe C > kommerzielle Nutzer mit Gewinnerzielungsabsicht, Personen- und Kommanditgesellschaften sowie andere Nutzer, die nicht in die Gruppe A oder Gruppe B fallen.

Dabei sollen die öffentlichen Einrichtungen vorrangig der Gruppe A mit kulturellem und gesellschaftlichem Charakter zur Verfügung stehen. Veranstaltungen politischer Parteien oder sonstiger politischer Vereinigungen sind ausgeschlossen, außer Gremiensitzungen (Stadtrat; Ausschüsse und Ortschaftsräte).

Ziel dieser Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Kirchberg ist es, dass bei der Vermietung der Objekte einheitliche Vorgaben und Richtlinien angewendet werden und mit der Tariftabelle als Anlage eine definierte finanzielle Grundlage besteht. In der Anlage sind zudem die Kalkulationsrechnungen für die einzelnen Objekte beigefügt. Hierbei wurden die Kosten der Jahre 2021 bis 2023 aufgeführt und ein Durchschnittswert ermittelt.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Kirchberg soll zum 01.10.2024 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Kirchberg vom ...



D. Obst
Vorsitzende des Verwaltungs-
und Finanzausschusses

Anlagen

Kalkulationsübersicht pro Objekt
Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Kirchberg

Anlage 1 zu TOP 2

Kalkulation für den Mehrzweckraum Lebenshaus Stangengrün 2024

Bearbeitung erfolgte am 01. August 2024

	Neu Plan 2024			Durchschnitt der 3 Jahre	Bemerkung
lfd. Unterhaltung	200,00 €				
Wartungsverträge	900,00 €				
Heizung	1.000,00 €				
Energie	500,00 €				
Wasser/ Abwasser	250,00 €				
Reinigung	50,00 €				
Versicherungen	0,00 €				
Verrechnung Bauhof + Hausmeister	0,00 €				
Betriebskosten Gesamt	2.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Abschreibungen Gebäude (anteilig 16,0%)	3.126,75 €				Baukosten nach Kostenfeststellungsbeschluss 06/2024/ Nutzungsdauer 50 Jahre
Abschreibungen Einbauküche (100%)	566,65 €				Kosten Einbauküche aus 2023/ Nutzungsdauer 10 Jahre
Abschreibungen Möbel Mehrzweckraum (100%)	540,22 €				Kosten Möbel aus 2024/ Nutzungsdauer 10 Jahre
Kosten Gesamt	6.026,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Anzahl Nutzungstage Jahr (geschätzt)	50				
Betriebskosten je Nutzung	58,00 €				
Gesamtkosten je Nutzung	120,53 €				

* Fertigstellung erst zum Ende des Jahres 2023, daher keine Jahreskosten 2021 bis 2023 verfügbar

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Anlage 1 zu TOP 2

Kalkulation für den Mehrzweckraum Meisterhaus Kirchberg 2024

Bearbeitung erfolgte am 12. August 2024

	2021	2022	2023	Durchschnitt der 3 Jahre	Bemerkung
lfd. Unterhaltung (anteilig 15,5 %)	63,85 €	235,90 €	338,08 €	212,61 €	Mehrzweckraum einschließlich Flur und sanitäre Anlagen entspricht 15,5 % der Nutzfläche des Meisterhauses ohne Bibliothek (da getrennte Kostenausweisung in verschiedenen Produkten)
Wartungsverträge (anteilig 15,5 %)	516,91 €	483,34 €	514,72 €	504,99 €	
Bewirtschaftungskosten (anteilig 15,5 %)	1,09 €	1,09 €	1,09 €	1,09 €	
Heizung (anteilig 15,5 %)	229,53 €	465,12 €	560,06 €	418,24 €	
Energie (anteilig 15,5 %)	169,23 €	223,33 €	170,48 €	187,68 €	
Reinigung (anteilig 15,5 %)	477,86 €	658,13 €	628,62 €	588,20 €	
Wasser/ Abwasser (anteilig 15,5 %)	75,19 €	97,14 €	82,73 €	85,02 €	
Versicherungen (anteilig 15,5 %)	144,72 €	206,29 €	236,45 €	195,82 €	
Verrechnung Bauhof + Hausmeister (anteilig 15,5 %)	1.127,15 €	1.059,02 €	1.100,40 €	1.095,52 €	
Betriebskosten Gesamt	2.805,53 €	3.429,35 €	3.632,62 €	3.289,17 €	
AfA Gebäude (anteilig 12 %)	4.494,46 €	4.494,46 €	4.494,46 €	4.494,46 €	Mehrzweckraum einschließlich Flur und sanitäre Anlagen entsprechen 15,5 % der Nutzfläche des Meisterhauses inkl. Bibliothek
AfA Küche (anteilig 100 %)	404,01 €	404,01 €	404,01 €	404,01 €	
Kosten Gesamt	7.704,00 €	8.327,83 €	8.531,10 €	7.783,63 €	
Anzahl Nutzungstage Jahr (geschätzt)	50	50	50	50	
Betriebskosten je Nutzung	56,11 €	68,59 €	72,65 €	65,78 €	
Gesamtkosten je Nutzung	154,08 €	166,56 €	170,62 €	155,67 €	

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Anlage 1 zu TOP 2

Kalkulation für den Ortschaftsratsraum Leutersbach 2024

Bearbeitung erfolgte am 01. August 2024

	2021	2022	2023	Durchschnitt der 3 Jahre	Bemerkung
Betriebskostenabrechnung KWG	1.606,48 €	2.052,71 €	1.812,56 €	1.823,92 €	
Aufwendung Unterhaltung Räumlichkeiten	0,00 €	248,12 €	159,04 €	135,72 €	
Energie	135,22 €	113,33 €	102,44 €	117,00 €	
Reinigung	70,74 €	0,00 €	0,00 €	23,58 €	
				0,00 €	
Betriebskosten Gesamt	1.812,44 €	2.414,16 €	2.074,04 €	2.100,21 €	
Miete an KWG	480,00 €	480,00 €	480,00 €	480,00 €	
Kosten Gesamt	2.292,44 €	2.894,16 €	2.554,04 €	2.580,21 €	
Anzahl Nutzungstage Jahr (geschätzt)	30	30	30	30	
Betriebskosten je Nutzung	60,41 €	80,47 €	69,13 €	70,01 €	
Gesamtkosten je Nutzung	76,41 €	96,47 €	85,13 €	86,01 €	

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Anlage 1 zu TOP 2

Kalkulation für den Versammlungsraum Feuerwehr Burkersdorf 2024

Bearbeitung erfolgte am 01. August 2024

	2021	2022	2023	Durchschnitt der 3 Jahre	Bemerkung
lfd. Unterhaltung (anteilig 24,5%)	44,88 €	51,35 €	12,80 €	36,34 €	Versammlungsraum einschließlich Flur und sanitäre Anlagen entspricht 24,5 % der Nutzfläche des Feuerwehrgerätehauses
Wartungsverträge (anteilig 24,5%)	515,59 €	63,27 €	107,87 €	228,91 €	
Heizung	729,74 €	383,09 €	1.122,84 €	745,22 €	
Energie (anteilig 24,5%)	134,05 €	113,93 €	248,61 €	165,53 €	
Wasser/ Abwasser	282,52 €	342,25 €	365,15 €	329,97 €	
Reinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Versicherungen (anteilig 24,5%)	83,39 €	103,27 €	120,30 €	102,32 €	
Verrechnung Bauhof + Hausmeister (anteilig 24,5%)	24,12 €	0,00 €	12,43 €	12,18 €	
Betriebskosten Gesamt	1.814,28 €	1.057,16 €	1.990,00 €	1.620,48 €	
AfA Gebäude (anteilig 24,5%)	1.981,47 €	1.981,47 €	1.981,47 €	1.981,47 €	
Kosten Gesamt	3.795,76 €	3.038,63 €	3.971,47 €	3.601,95 €	
Anzahl Nutzungstage Jahr (geschätzt)	45	45	45	45	
Betriebskosten je Nutzung	40,32 €	23,49 €	44,22 €	36,01 €	
Gesamtkosten je Nutzung	84,35 €	67,53 €	88,25 €	80,04 €	

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Anlage 1 zu TOP 2

Kalkulation für den Versammlungsraum Feuerwehr Cunersdorf 2024

Bearbeitung erfolgte am 01. August 2024

	2021	2022	2023	Durchschnitt der 3 Jahre	Bemerkung
iffd. Unterhaltung (anteilig 40,8%)	39,33 €	185,47 €	294,03 €	172,94 €	Versammlungsraum einschließlich Flur und sanitäre Anlagen entspricht 40,8 % der Nutzfläche des Feuerwehrgerätehauses
Wartungsverträge (anteilig 40,8%)	121,94 €	200,97 €	286,05 €	202,99 €	
Heizung	3.267,21 €	3.406,24 €	3.039,42 €	3.237,62 €	
Energie (anteilig 40,8%)	260,76 €	290,51 €	296,97 €	282,75 €	
Wasser/ Abwasser	221,87 €	322,95 €	456,26 €	333,69 €	
Reinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Versicherungen (anteilig 40,8%)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Verrechnung Bauhof + Hausmeister (anteilig 40,8%)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Betriebskosten Gesamt	3.911,11 €	4.406,14 €	4.372,73 €	4.229,99 €	
Aufwendung Pacht (anteilig 40,8%)	2.719,34 €	2.719,34 €	2.719,34 €	2.719,34 €	
Kosten Gesamt	6.630,45 €	7.125,48 €	7.092,07 €	6.949,33 €	
Anzahl Nutzungstage Jahr (geschätzt)	60	60	60	60	
Betriebskosten je Nutzung	65,19 €	73,44 €	72,88 €	70,50 €	
Gesamtkosten je Nutzung	110,51 €	118,76 €	118,20 €	115,82 €	

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Anlage 1 zu TOP 2

Kalkulation für den Schulungsraum Feuerwehr Kirchberg 2024

Bearbeitung erfolgte am 12. August 2024

	2021	2022	2023	Durchschnitt der 3 Jahre	Bemerkung
lfd. Unterhaltung (anteilig 9,3%)	43,24 €	584,55 €	78,43 €	235,41 €	Versamlungsraum einschließlich Flur und sanitäre Anlagen entspricht 9,3 % der Gesamtnutzfläche des Feuerwehrgerätehauses
Wartungsverträge (anteilig 9,3%)	229,29 €	61,65 €	64,64 €	118,53 €	
Bewirtschaftungskosten (anteilig 9,3%)	39,16 €	47,57 €	35,18 €	40,64 €	
Heizung (anteilig 13,7%)	811,64 €	1.363,43 €	849,17 €	1.008,08 €	Versamlungsraum einschließlich Flur und sanitäre Anlagen entspricht 13,7 % der Nutzfläche des Feuerwehrgerätehauses ohne Fahrzeughalle
Energie (anteilig 9,3%)	155,53 €	228,53 €	331,77 €	238,61 €	
Wasser/ Abwasser (anteilig 13,7%)	304,14 €	280,32 €	275,48 €	286,65 €	
Versicherungen (anteilig 9,3%)	97,75 €	118,58 €	142,69 €	119,67 €	
Verrechnung Bauhof + Hausmeister (anteilig 9,3%)	122,81 €	143,59 €	104,63 €	123,68 €	
Betriebskosten Gesamt	1.803,56 €	2.828,23 €	1.881,97 €	2.171,26 €	
AfA Gebäude (anteilig 9,3%)	2.403,97 €	2.403,97 €	2.403,97 €	2.403,97 €	
Kosten Gesamt	4.207,53 €	5.232,20 €	4.285,94 €	4.575,23 €	
Anzahl Nutzungstage Jahr (geschätzt)	40	40	40	40	
Betriebskosten je Nutzung	45,09 €	70,71 €	47,05 €	54,28 €	
Gesamtkosten je Nutzung	105,19 €	130,81 €	107,15 €	114,38 €	

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Anlage 1 zu TOP 2

Kalkulation für den Versammlungsraum Feuerwehr Stangengrün 2024

Bearbeitung erfolgte am 01. August 2024

	2021	2022	2023	Durchschnitt der 3 Jahre	Bemerkung
lfd. Unterhaltung (anteilig 24,6%)	159,21 €	60,07 €	163,17 €	127,49 €	Versammlungsraum einschließlich Flur und sanitäre Anlagen entspricht 24,6 % der Nutzfläche des Feuerwehrgerätehauses
Wartungsverträge (anteilig 24,6%)	22,88 €	49,94 €	153,41 €	75,41 €	
Heizung	1.910,99 €	79,48 €	2.364,29 €	1.451,59 €	
Energie (anteilig 24,6%)	133,52 €	144,64 €	138,93 €	139,03 €	
Wasser/ Abwasser	321,05 €	403,50 €	365,13 €	363,23 €	
Reinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Versicherungen (anteilig 24,6%)	114,71 €	143,53 €	164,51 €	140,92 €	
Verrechnung Bauhof + Hausmeister (anteilig 24,6%)	28,74 €	0,00 €	0,00 €	9,58 €	
Betriebskosten Gesamt	2.691,10 €	881,15 €	3.349,44 €	2.307,23 €	
Abschreibungen Gebäude (anteilig 24,6%)	1.003,32 €	1.003,32 €	1.003,32 €	1.003,32 €	
Kosten Gesamt	3.694,42 €	1.884,47 €	4.352,76 €	3.310,55 €	
Anzahl Nutzungstage Jahr (geschätzt)	40	40	40	40	
Betriebskosten je Nutzung	67,28 €	22,03 €	83,74 €	57,68 €	
Gesamtkosten je Nutzung	92,36 €	47,11 €	108,82 €	82,76 €	

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Anlage 1 zu TOP 2

Kalkulation für den Versammlungsraum Feuerwehr Wolfersgrün 2024

Bearbeitung erfolgte am 12. August 2024

	2021	2022	2023	Durchschnitt der 3 Jahre	Bemerkung
lfd. Unterhaltung (anteilig 51,8%)	92,46 €	0,00 €	42,84 €	45,10 €	Versammlungsraum einschließlich Flur und sanitäre Anlagen entspricht 51,8 % der Nutzfläche des Feuerwehrgerätehauses
Wartungsverträge (anteilig 51,8%)	53,01 €	91,23 €	127,49 €	90,58 €	
Heizung	2.465,62 €	4.391,72 €	3.697,42 €	3.518,25 €	
Energie (anteilig 51,8%)	237,61 €	314,91 €	401,63 €	318,05 €	
Wasser/ Abwasser	286,73 €	309,35 €	361,55 €	319,21 €	
Reinigung	0,00 €	0,00 €	32,04 €	10,68 €	
Versicherungen (anteilig 51,8%)	143,13 €	179,10 €	205,29 €	175,84 €	
Verrechnung Bauhof + Hausmeister (anteilig 51,8%)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Betriebskosten Gesamt	3.278,57 €	5.286,31 €	4.868,27 €	4.477,72 €	
AfA Gebäude (anteilig 51,8%)	1.526,42 €	1.526,42 €	1.526,42 €	1.526,42 €	
Kosten Gesamt	4.804,99 €	6.812,73 €	6.394,69 €	6.004,14 €	
Anzahl Nutzungstage Jahr (geschätzt)	50	50	50	50	
Betriebskosten je Nutzung	65,57 €	105,73 €	97,37 €	89,55 €	
Gesamtkosten je Nutzung	96,10 €	136,25 €	127,89 €	120,08 €	

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Benutzungs- und Entgeltordnung
für öffentliche Einrichtungen der Stadt Kirchberg
vom:

Auf der Grundlage der §§ 10 Absatz 2; 28 Absatz 1 und 73 der SächsGemO erlässt der Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung vom ???.???.2024 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für folgende öffentliche Einrichtungen:

- Feuerwehrgerätehaus Kirchberg
(Lengenfelder Straße 37 – Versammlungsraum inkl. Küche 1. OG)
- Feuerwehrgerätehaus Burkersdorf
(Hoher Forst 39 – Versammlungsraum inkl. Küche)
- Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf
(Kirchberger Straße 27a – Versammlungsraum inkl. Küche)
- Feuerwehrgerätehaus Stangengrün
(Wildenauer Straße 6A – Versammlungsraum inkl. Küche)
- Feuerwehrgerätehaus Wolfersgrün
(Dorfstraße 24 – Versammlungsraum inkl. Küche)
- Meisterhaus
(Meisterhaus 1 – Mehrzweckraum inkl. Küche)
- ehem. Schule Leutersbach
(Hauptstraße 44 – Versammlungsraum EG rechts)
- Lebenshaus Stangengrün
(Irfersgrüner Straße 2 – Versammlungsraum inkl. Küche)

§ 2 Nutzungsberechtigte

(1) Nutzungsberechtigt sind:

- | | |
|----------|---|
| Gruppe A | ortsansässige gemeinnützige Verbände, Vereine, Organisationen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen der Stadt Kirchberg, |
| Gruppe B | ortsfremde Verbände, Vereine und Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen sowie Bürger/innen der Stadt Kirchberg |

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Gruppe C kommerzielle Nutzer mit Gewinnerzielungsabsicht, Personen- und Kommanditgesellschaften sowie andere Nutzer, die nicht in die Gruppe A oder Gruppe B fallen.

- (2) Die öffentlichen Einrichtungen stehen vorrangig der Gruppe A mit kulturellem und gesellschaftlichem Charakter zur Verfügung.
- (3) Gruppe B sowie Gruppe C sind zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen berechtigt, es sei denn, eine Nutzung würde Veranstaltungen der Nutzungsberechtigten gemäß Absatz 2 beeinträchtigen.
- (4) Besteht ein Nutzungsbedarf für die Stadt Kirchberg selbst, so ist dieser grundsätzlich vorrangig einzuordnen. Ebenfalls Vorrang bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen genießen die Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Kirchberg.

§ 3 Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis wird bei Veranstaltungen durch einen Nutzungsvertrag und Übergabeprotokoll zwischen der Stadt Kirchberg und dem Nutzungsberechtigten geschlossen. Die Regelungen der Benutzungs- und Entgeltordnung sind Bestandteil der Benutzungsverhältnisse.
- (2) Die Stadt Kirchberg entscheidet über den Abschluss des Nutzungsvertrages nach pflichtgemäßem Ermessen, wobei grundsätzlich die Reihenfolge der Benutzungsanträge und stets die Belange gemäß § 2 maßgeblich sind.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer bestimmten öffentlichen Einrichtung oder zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.
- (4) Die beantragte Nutzung ist zu versagen, wenn begründeter Anlass zu der Vermutung besteht, dass während der Veranstaltung zu strafbarem und ordnungswidrigem Verhalten aufgerufen wird bzw. eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Kirchberg zu befürchten ist.
- (5) Die Stadt Kirchberg behält sich das Recht vor, die Überlassung jederzeit – auch noch am Veranstaltungstag – ohne Leistung von Schadenersatz zu widerrufen, wenn sie Kenntnis darüber erlangt, dass Inhalte der Veranstaltung ganz oder teilweise menschenverachtend, Gewalt verherrlichend, pornographisch, sexistisch, rassistisch oder anderweitig strafbar sind bzw. die Belange des Jugendschutzes verletzt werden.
- (6) Veranstaltungen politischer Parteien oder sonstiger politischer Vereinigungen sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt ausdrücklich nicht für Gremiensitzungen (Stadtrat; Ausschüsse; Ortschaftsrat).

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

§ 4 Benutzungsantrag

- (1) Der Benutzungsantrag ist bei der Stadt Kirchberg einzureichen. Er muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Name des Nutzungsberechtigten (natürliche oder juristische Personen),
 - Kommunikationsdaten des Nutzungsberechtigten,
 - Termin, Zeitraum und Dauer der gewünschten Nutzung,
 - Art der Nutzung und
 - Anzahl der Teilnehmer und der Gäste.
- (2) Der Benutzungsantrag ist rechtzeitig, mind. 4 Wochen vor Veranstaltung, in Schriftform oder elektronisch zu stellen.

§ 5 Art und Umfang der Nutzung

- (1) Soweit im Nutzungsvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, darf der Nutzungsberechtigte die überlassene öffentliche Einrichtung einschließlich der dazugehörigen Räumlichkeiten wie z.B. Toiletten, Garderobe, Küche sowie die unmittelbar zu diesen Räumen führenden Wege benutzen.
- (2) Für Übernachtungen stehen die öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich nicht zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet die Stadt Kirchberg nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Die Nutzung darf nur in Anwesenheit der als verantwortlich gemeldeten Person oder deren Stellvertreters, die jeweils das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen, erfolgen.

§ 6 Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigten

- (1) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Festlegungen des Nutzungsvertrages einzuhalten.
- (2) Der Nutzungsberechtigte darf die öffentliche Einrichtung zum vereinbarten Zweck nutzen. Die Überlassung an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Kirchberg.
- (3) Der Nutzungsberechtigte nutzt die öffentliche Einrichtung auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung.
- (4) Der Nutzungsberechtigte überprüft zu Beginn der Benutzungszeit den ordnungsgemäßen Zustand der öffentlichen Einrichtung inklusive der vorhandenen Ausstattungsgegenstände und zeigt der Stadt Kirchberg etwaige Mängel unverzüglich an. Die öffentliche Einrichtung ist mit Ende der Benutzungszeit im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen bzw. zu protokollieren und mit Übergabeprotokoll an den Beauftragten der Stadt Kirchberg zu übergeben.

- (5) Der Nutzungsberechtigte darf Ausstattungsgegenstände, Mobiliar usw. nur mit vorhergehender Erlaubnis der Stadt Kirchberg in die öffentliche Einrichtung verbringen und dort aufbewahren. Die Stadt Kirchberg übernimmt für Beschädigungen durch Dritte und Verlust keine Haftung. Die Erlaubnis zur Aufbewahrung von Einrichtungsgegenständen kann im Einzelfall entzogen werden.
- (6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, vor der Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke die erforderlichen Genehmigungen der Urheber einzuholen.

§ 7 Anwendbarkeit von Rechtsvorschriften

- (1) Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zu Versammlungen, Veranstaltungen, etc. sowie die Vorschriften für den Brandschutz sind zu beachten.
- (2) Der Nutzungsvertrag entbindet den Nutzungsberechtigten nicht von der Einholung etwa notwendiger anderer behördlicher Genehmigungen. Der Nutzungsberechtigte hat alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere Sicherheitsvorschriften – zu beachten.

§ 8 Haftung

- (1) Der Nutzungsberechtigte haftet gegenüber der Stadt Kirchberg im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an der öffentlichen Einrichtung und der Zugangswege, es sei denn, die Schäden beruhen auf normalem Verschleiß. Er stellt die Stadt Kirchberg von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Beauftragten, Besuchern u.a. frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der öffentlichen Einrichtung entstehen.
- (2) Die Stadt Kirchberg haftet gegenüber dem Nutzungsberechtigten für Schäden, die von ihren Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Ihre Haftung für den sicheren Bauzustand der öffentlichen Einrichtungen bleibt davon unberührt.
- (3) Die Stadt Kirchberg haftet gegenüber dem Nutzungsberechtigten nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugen, Garderoben oder andere von Benutzern abgestellten oder mitgebrachten Sachen.
- (4) Die Stadt Kirchberg haftet nicht für Unfälle und Schäden aus der Benutzung von Gegenständen, die durch Dritte in die öffentlichen Einrichtungen gebracht werden. Dies gilt nicht, wenn der Schaden durch vorsätzliches Verhalten von Bediensteten oder Beauftragten der Stadt Kirchberg verursacht wurde.
- (5) Der Nutzungsberechtigte haftet für die von ihm bzw. seinen Gästen und etwaigen Vertragspartnern an der Einrichtung schuldhaft verursachten Schäden sowie ohne Rücksicht auf Verschulden für jeden Schaden, der im

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Zusammenhang mit einer Veranstaltung an den Räumen verursacht worden ist.

§ 9 Hausrecht, Verstöße gegen Nutzungsbestimmungen

- (1) Die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg und den von ihr beauftragten Personen obliegt das Hausrecht in den öffentlichen Einrichtungen. In deren Abwesenheit übt der jeweilige Nutzungsberechtigte das Hausrecht aus.
- (2) Der Nutzungsberechtigte hat den Beauftragten der Stadt Kirchberg während seiner Nutzungszeit den uneingeschränkten Zutritt zu den öffentlichen Einrichtungen zu gewähren. Der Beauftragte ist berechtigt, die Benutzung bzw. Weiterbenutzung durch den Nutzungsberechtigten zu untersagen, wenn gegen den Nutzungsvertrag oder diese Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen wird bzw. wenn ein solcher Verstoß unmittelbar zu befürchten ist oder dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.
- (3) Die Stadt Kirchberg darf im Falle einer Nutzungsuntersagung wegen eines Verstoßes bzw. drohenden Verstoßes gegen den Nutzungsvertrag oder diese Benutzungs- und Entgeltordnung das vereinbarte Entgelt weiter beanspruchen.
- (4) Wird die öffentliche Einrichtung nicht fristgerecht geräumt, kann die Stadt Kirchberg die Räumung auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen.

§ 10 Schlüsselübergabe

- (1) Die Stadt Kirchberg behält sich die Übertragung der Schlüsselgewalt für die überlassenen Nutzungsgegenstände vor.
- (2) Die Schlüsselübergabe erfolgt auf Vorlage des unterzeichneten Nutzungsvertrages bzw. Übergabeprotokolls durch die Stadt Kirchberg. Gegebenenfalls findet eine Einweisung in die Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung statt.
- (3) Ein Schlüsselempfang ist zu quittieren. Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren und bei Nutzungsbeendigung an die Stadt Kirchberg herauszugeben. Eine Vervielfältigung bzw. Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist verboten.
- (4) Der Nutzungsberechtigte haftet für den Verlust des Schlüssels und für die daraus entstehenden Kosten.

§ 11 Benutzungsentgelt

- (1) Der Nutzungsberechtigte entrichtet für die Überlassung der öffentlichen Einrichtungen ein Benutzungsentgelt gemäß der nachfolgenden Tariftabelle zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Stadt Kirchberg (Anlage). Die Tariftabelle ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

- (2) Das Benutzungsentgelt ist bis spätestens 14 Tage nach der beantragten Nutzung (Veranstaltungstag) per Überweisung zu entrichten. Die entsprechenden Kontodaten der Stadt Kirchberg befinden sich im Nutzungsvertrag.
- (3) Mehrere Nutzungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Entgelte in der Anlage gelten inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

§ 12 Höhe des Benutzungsentgeltes

- (1) Das Benutzungsentgelt wird für die Dauer der Nutzung einschließlich eventuell notwendiger Vor- und Nacharbeit berechnet.
- (2) Die Berechnung des Benutzungsentgeltes erfolgt nach Maßgabe der in der Anlage beigefügten Tariftabelle.
- (3) Benutzungsentgelte sollen nicht verlangt werden, wenn dies eine unbillige Härte darstellt. Über die Erhebung der Benutzungsentgelte kann die Bürgermeisterin im Einzelfall entscheiden.
- (4) Für die Höhe des Benutzungsentgeltes ist die Gruppierung des § 2 Abs. 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Kirchberg maßgebend.

§ 13 Rücktritt vom Nutzungsvertrag

- (1) Die Stadt Kirchberg ist bei einer Nutzung berechtigt vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn dies aus unvorhersehbaren Gründen mit Rücksicht auf den Widmungszweck der öffentlichen Einrichtung oder mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl dringend notwendig ist. Sofern kein Ersatztermin gefunden wird, erstattet die Stadt Kirchberg dem Nutzungsberechtigten ein bereits entrichtetes Benutzungsentgelt vollständig oder anteilig. Im Übrigen ist sie nicht entschädigungspflichtig.
- (2) Die Stadt Kirchberg ist berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Nutzungsberechtigte gegen die Bestimmungen des Vertrages und dieser Benutzungs- und Entgeltordnung verstößt, insbesondere bei unsachgemäßer oder zweckentfremdeter Nutzung. Zur Rückzahlung des bereits gezahlten Benutzungsentgeltes ist sie nicht verpflichtet. Sie ist nicht entschädigungspflichtig.
- (3) Der Nutzungsberechtigte kann jederzeit vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Von seiner Pflicht zur Zahlung des Benutzungsentgeltes wird er jedoch nur frei, wenn er den Rücktritt mindestens eine Woche vor der

6

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

vorgesehenen Benutzung gegenüber der Stadt Kirchberg erklärt. Die Stadt Kirchberg erstattet ein bereits gezahltes Benutzungsentgelt ganz oder anteilig.

- (4) Erfolgt der Rücktritt des Nutzungsberechtigten später als eine Woche vor vereinbartem Nutzungsbeginn, ist das Nutzungsentgelt in voller Höhe des Benutzungsentgeltes zu zahlen

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentliche Einrichtungen der Stadt Kirchberg tritt am ???.?.2024 in Kraft.

Kirchberg, den

D. Obst
Bürgermeisterin Stadt Kirchberg

Siegel

Anlage
Tariftabelle

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Vertrauliches Dokument

Tariftabelle

**zur Benutzungs- und Entgeltordnung
für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Kirchberg**

	Gruppe A €/ Tag	Gruppe B €/ Tag	Gruppe C €/ Tag
1. <u>Feuerwehrgerätehäuser</u>			
Feuerwehrgerätehaus Kirchberg	0,00	80,00	100,00
Feuerwehrgerätehaus Burkersdorf	0,00	60,00	80,00
Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf	0,00	80,00	100,00
Feuerwehrgerätehaus Stangengrün	0,00	60,00	80,00
Feuerwehrgerätehaus Wolfersgrün	0,00	80,00	100,00
Für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Kirchberg und deren Ehepartner ist die private Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser für Feiern oder Jubiläen im Rahmen eigener persönlicher Anlässe kostenfrei.			
2. <u>Sonstige Einrichtungen</u>			
Meisterhaus	0,00	60,00	80,00
ehem. Schule Leutersbach	0,00	60,00	80,00
Lebenshaus Stangengrün	0,00	60,00	80,00

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 3 - Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO), hier:
Flurstück 125/24 und Teilfläche des Flurstückes 125/10 der Gemarkung
Cunersdorf, Aufhebung des Beschlusses und Neufassung

Beschlussvorlage (Seite 37)

Anlage 2 zu TOP 3 (Seite 38)

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Vertrauliches Dokument

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP ³
Kirchberg, d. 13.09.2024

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO)
hier: Flurstück 125/24 und Teilfläche des Flurstückes 125/10 der Gemarkung Cunersdorf
Aufhebung des Beschlusses und Neufassung**

Sachverhalt:

Zur Stadtratssitzung am 04.07.2023 wurde der Beschluss über den Verkauf der Flurstücke 125/24 und 125/10 gefasst.

Nach erfolgter Vermessung des Flurstückes 125/10 ist nunmehr das neue Flurstück 125/35 in Größe von 265 m² entstanden.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Notarvertrages beantrage der Käufer nach persönlicher Vorsprache eine Änderung des Kaufvertrages bezüglich der Besitzverhältnisse. Durch die Änderung der Eigentumsverhältnisse am Privateigentum, ist der Antragsteller alleiniger Erwerber der Flurstücke.

Der Käufer bittet somit um Aufhebung des Beschlusses und Neufassung. Die Bestandteile des Beschlusses werden weiterhin vollumfänglich erfüllt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses – Nr. 43/2023 vom 04.07.2023.

**2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf der Flurstücke 125/24 in Größe von 293 m² und 125/35 in Größe von 265 m² der Gemarkung Cunersdorf an den Eigentümer des Flurstückes 125/11 zum Kaufpreis in Höhe von 10.434,00 Euro.
Alle weiteren Kosten, die mit dem Verkauf des Grundstückes entstehen, u. a. Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten, sind durch den Erwerber zu tragen.**



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 4 - Beschluss zur Verlegung des Borbergfestes im Jahr 2025 auf das Wochenende vom 13.06. bis 15.06.2025

Beschlussvorlage (Seite 40)

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Vertrauliches Dokument

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP ⁴
Kirchberg, d. 13.09.2024

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

Beschluss zur Verlegung des Borbergfestes im Jahr 2025 auf das Wochenende vom 13.06. bis 15.06.2025

Sachverhalt:

Laut Anlage 1 der Marktsatzung der Stadt Kirchberg ist der Termin für das Borbergfest grundsätzlich auf das 1. Wochenende im Juni terminiert. Mit Blick auf den Kalender für das nächste Jahr würde dies somit das Wochenende vom 06.06. bis 08.06.2025 sein. Da dies das Pfingstwochenende ist und die Verwaltung einschätzt, dass dieses Wochenende von vielen für einen Kurzurlaub genutzt werden könnte, schlagen wir eine Terminverschiebung vor.

Eine Verschiebung des Borbergfestes im Jahr 2025 auf das Wochenende vom 30.05. bis 01.06.2025 wird kritisch gesehen. Am Donnerstag zuvor (29.05.2025) ist der Feiertag „Christi Himmelfahrt“. Üblicherweise wird der Freitag von der Bevölkerung als Brückentag genutzt, so dass auch dieses Wochenende für Kurzurlaube genutzt wird. Eine Verlegung des Borbergfestes noch weiter in den Monat Mai ist aufgrund der unsicheren Wetterlage nicht zu empfehlen.

Von Seiten der Verwaltung wird für das kommende Jahr das Wochenende vom 13.06. bis 15.06.2025 vorgeschlagen.

Eine frühzeitige Entscheidung zur möglichen Verlegung des Borbergfestes wird angestrebt, damit zum einen die Information an die Fahrer der Kirchberg Classics und zum anderen auch an die Umlandgemeinden sowie an örtliche Vereine rechtzeitig durchgestellt werden kann.

Im Jahr 2024 fand das Borbergfest (Oldtimertreffen; Familientag) im Neubaugebiet statt. Der Grund hierfür war, dass durch die wetterbedingte Verlegung des Borbergfestes der Festplatz als Parkmöglichkeit für das am Samstagabend stattfindende Konzert (Wald Classics) genutzt wurde. Ebenso waren die logistische Abläufe (Auf-; Um- und Abbau) dadurch deutlich vereinfacht. In der Nachbetrachtung der Veranstaltung war der Standort im Neubaugebiet auch für den Familientag als sehr gut geeignet anzusehen. Viele Teilnehmer und Besucher haben uns dies in verschiedenen Gesprächen mitgeteilt.

Unter Berücksichtigung, dass es sich hierbei um das Borbergfest handelt, ist die Verwaltung der Meinung, dass mindestens ein Teil des Borbergfestes auch am Fuße des Borberges (Festplatz) stattfinden sollte. Somit soll der Kirchberger Familientag am Sonntag wieder auf dem Festplatz durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Verlegung des Borbergfestes im Jahr 2025 auf das Wochenende vom 13.06. bis 15.06.2025.


D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 5 - Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages mit dem Sportverein 1861 Kirchberg e.V. über den Sportplatz am Schießhausberg (Flurstück 1257 der Gemarkung Kirchberg)

Beschlussvorlage (Seite 42)

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Vertrauliches Dokument

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP ⁵
Kirchberg, d. 13.09.2024

**An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

**Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages mit dem Sportverein 1861 Kirchberg e.V.
über den Sportplatz am Schießhausberg (Flurstück 1257 der Gemarkung Kirchberg)**

Sachverhalt:

Bereits seit den 90er Jahren besteht ein Pachtvertrag mit dem Sportverein SV 1861 Kirchberg e.V. über das Gelände des Sportplatzes am Schießhausberg. Der aktuelle Pachtvertrag liegt in der Fassung vom dem 01.11.2017 vor. Das Pachtverhältnis ist aktuell noch bis 31.12.2028 festgeschrieben und verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn nicht eine der Vertragsparteien bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der Pachtzeit der Verlängerung widerspricht.

In dem Pachtvertrag ist u.a. auch die Tragung der jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten durch den Verein geregelt. Hier machen den Verein insbesondere die ständig steigenden Stromkosten, u.a. für die bestehende Flutlichtanlage zu schaffen. Um die laufenden Unterhaltungskosten zu verringern, möchte der Verein gern die bestehende Flutlichtanlage auf LED umrüsten.

Eine erste Kostenberechnung lag dem Verein bereits 2023 vor. Hierin wurde davon ausgegangen, dass der Verein einen Antrag auf investive Vereinssportförderung im Freistaat Sachsen stellt und für die damals veranschlagten 27.000 € Gesamtkosten 50% Förderung erhält. Für die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 der Stadt Kirchberg bereits ein entsprechender Antrag mit der Bitte um Unterstützung durch die Stadt eingereicht. Somit sind bereits im Haushaltsplan 2024 Mittel i.H.v. 13.500 € als Zuschuss an den Verein eingeplant.

Im Verlauf der weiteren Planungen und Gespräche mit Herstellern, plant der Verein nunmehr ein LED-Leuchtsystem anzuschaffen, welches zum einen eine höhere Ausleuchtung gegenüber dem ursprünglichen Angebot aufweist, aber darüber hinaus auch dimmbar ist. Das aktuelle Angebot liegt nun aber bei einem Gesamtumfang von 54.000 €.

Neben der originären Landessportförderung fördert auch der Bund seit Jahren Maßnahmen von Kommunen und Vereinen, die zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen. Hier kann ein maximaler Fördersatz von 25% beantragt werden, der auch durch weitere Förderungen kofinanziert werden kann. Die Antragstellung durch den Verein ist hier bereits erfolgt. Nun möchte der Verein ergänzend auch den Antrag über die investive Vereinssportförderung im Freistaat Sachsen stellen.

Um diesen Antrag vollständig bei der SAB einreichen zu können, bedarf es der Unkündbarkeit des Pachtvertrages für die Dauer der Zweckbindung. Diese beträgt mindestens 12 Jahre.

Es wird davon ausgegangen, dass 2025 bei Vorliegen aller Zuwendungsbescheide mit dem Umrüsten der Leuchten begonnen werden kann. Somit müsste der Pachtvertrag bis 2037 als unkündbar angepasst werden.

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Verlängerung der Pachtvertrages mit dem Sportverein SV 1861 Kirchberg e.V. über den Sportplatz am Schießhausberg (Flurstück 1257 der Gemarkung Kirchberg) bis zum 31.12.2037. In dieser Zeit ist von beiden Vertragspartnern eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.



D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 6 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Vertrauliches Dokument

INHALT

TO

TO Ö

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Vertrauliches Dokument